

Von unserer Krankenkasse

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz**

Band (Jahr): **19 (1912)**

Heft 5

PDF erstellt am: **16.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

schließlich auf die arterhaltenden Triebe, respektive auf die Sexualität zurückzuführen sei. Anhand der Vorführung eines typischen Falles der Behandlung eines elfjährigen Kindes zeigte er, wie frühe schon die Tätigkeit des Kindes und seine Gedankenwelt unbewußt von diesem Triebe beeinflusst werden; er hält deshalb frühzeitige Aufklärung des Kindes für äußerst wichtig. Die große Versammlung nahm die trefflichen Ausführungen mit gespannter Aufmerksamkeit und viel Beifall entgegen.

3. Basel. In der Grobratsitzung vom 25. Jänner interpellierten A. Glaz und Louis Dietrich die Regierung über ihren Beschluß, wonach die Lehrerbesoldungen nicht monatlich ausbezahlt werden, wie es einem vom Großen Räte erheblich erklärten Anzuge entsprechen würde, sondern nur zehnmal im Jahre, indem das Gehalt im Monat April zugleich mit demjenigen für den Monat Mai und das Gehalt für den Monat Juli erst mit demjenigen für den August ausgerichtet werden soll. Der Vorsteher des Erziehungsdepartements, Dr. Mangold, beantwortete die Interpellation. Für die Auszahlung der Besoldung im Monat April ergeben sich Schwierigkeiten wegen des Beginns eines neuen Schuljahres, da die Besoldung sich nach der Zahl der Unterrichtsstunden richtet und diese in den verschiedenen Schuljahren wechselt. Im Juli bestehen Schwierigkeiten wegen der Schulferien. Die Regierung ist indessen bereit, auf ihren Beschluß in dem Sinne zurückzukommen, daß das Gehalt auch im April ausbezahlt wird, während sie für die Monate Juli-August wegen der bestehenden Schwierigkeiten an ihrem Beschluß festhält. Die Interpellanten erklärten sich von der Auskunft nicht befriedigt, und A. Glaz stellte einen Anzug, der die strikte Durchführung der monatlichen Auszahlung verlangt. Der Antrag auf dringliche Behandlung dieses Anzuges fand nicht die nötige Zweidrittelmehrheit; er wird also in einer späteren Sitzung behandelt werden. (N. 3. 3.)

* Von unserer Krankenkasse.

Kommissionsitzung, 20. Januar 1912. Alle Mitglieder der Verbandskommission sind anwesend.

1. **Rechnungsablage pro 1911.** Die vom Herrn Verbandskassier vorgelegten, übersichtlich und nach neuesten Grundsätzen der Buchführung angelegten Rechnungsbücher werden einer genauen Durchsicht unterzogen. Das reichhaltige Material und zahlreiche Stichproben ergeben eine sehr gewissenhafte Arbeit und wird alles, materiell und formell, in tadelloser Ordnung befunden. Sämtliche Bücher und Verzeichnisse wandern nun an die tit. Rechnungs-kommission (1. Mitglied Hr. Sekundarlehrer Bucher, Eschenbach, Rt. Luzern) mit der Bitte, einen einlöblichen Bericht über den Befund im Vereinsorgan folgen zu lassen. Dem Herrn Kassier und Aktuar werden wohlverdiente Gratifikationen gesprochen. Wir gedenken, gedrängte Auszüge aus der Jahresrechnung folgen zu lassen. Soviel können wir jedoch heute schon mitteilen, daß wir auf ein gutes Rechnungsjahr zurückblicken können. An Krankengeldern wurden Fr. 840 verausgabt (210 Krankheitstage), die Vermögensvermehrung beträgt Fr. 646.35, und das Vermögen ist von Fr. 6439.86 auf Fr. 7086.21 angewachsen. Alle Gelder sind in sichern Papieren bei der Sparkasse der kathol. Administration in St. Gallen und der Kantonalbank Schwyz angelegt. — Obige Zahlen werden wieder neue Mitglieder werben.

2. Pro 1912 sind bis zum 20. Januar bereits 3 Eintrittsgesuche eingegangen (ein St. Galler, ein Thurgauer und ein Luzerner). Sämtliche werden in unsern Verband aufgenommen. Diese erfreuliche Erscheinung zeigt, daß unter der kathol. Lehrerschaft das soziale Denken erwacht ist.

3. Das Verbandspräsidium wünscht dringend, daß bei Anmeldungen auch die Zugehörigkeit des Petenten zur Sektion notiert wird, und der Kassier hofft bei einigen Säumigen auf bessere Einhaltung der Einzahlungstermine.

4. Die schöne Zuweisung von Fr. 75.— von Ungenannt (durch Hrn. Bezirksschulrat Eberle-Röllin, St. Gallen) an unsere Institution wird zu Protokoll und in den „Päd. Bl.“ verdankt. (Bereits geschehen.)

5. Unser Verhältnis zur event. kommenden Bundesunterstützung betr. Krankenversicherung wird besprochen und Abwarten beschlossen bis — nach dem 4. Februar. Man soll auch da „die Haut nicht verkaufen, bevor der Bär erlegt ist.“

6. Der Berichterstatter fühlt sich verpflichtet, sämtlichen Chargierten der Verbandskommission für ihre uneigennützig und unbedröffene Arbeit, die sie im Jahre 1911 in 7 Sitzungen in einträchtigem, kollegialen Wirken leisteten, den herzlichsten Dank auszusprechen. Ihnen ist der prächtige Stand „unserer Krankenkasse“ hauptsächlich zuzuschreiben.

Pädagogische Chronik.

Der Gehalt des Lehrers von kath. Kronberg und kath. Gäßberg (St. G.) wurde vom Erziehungsrate auf 2000 Fr. nebst Leistung des vollen Beitrages an die Lehrerpensionskassa und entsprechende Wohnungsvergütung gesetzt.

Niederglatt (St. G.) erhöhte den Gehalt des Lehrers von 1700 auf 1900 Fr. und Degersheim (St. G.) den der beiden Reallehrer von je 2800 auf 3000 Fr.

Ebnat (St. G.) Erhöhung des Gehaltes der Lehrer von 1800 auf 1900 Fr. Die Lehrerinnen erhalten 1600 Fr. und 150 Fr. Wohnungsvergütung. Des Weiteren kann der Schulrat an Lehrer und Lehrerinnen Personalzulagen von 50—300 Fr. beschließen.

Kath. Altstätten (St. G.) Erhöhung der Primarlehrer-Gehalte von 1800 auf 2000 Fr.

Wil (St. G.) Für Primarlehrer 2000 Fr. nebst Zulagen bis zum Maximum von 2500 Fr. Für Lehrerinnen: 1250 Fr. (Schwestern).

St. Margrethen (St. G.) gründet auf den Frühling eine neue 3-kursige Realschule. Auch in Wil ist eine Reallehrerstelle neu zu besetzen.

Die Regierung vom Kt. Thurgau hat das Kostgeld für die Zöglinge des Lehrerseminars auf 500 Fr. festgesetzt.

Schwyz. Bei Benziger u. Comp. A. G., Einsiedeln zc. erscheint eine auch pädagogisch sehr wertvolle und zeitgemäße Sammlung von billigen und inhaltsreichen Propaganda-Schriftchen von Bischof Dr. Augustinus Egger sel., M^{gr.} Dr. de Mathies und Kaplan Könn. B. B. Sei stark (Könn). — Die Aufgabe des christlichen Vaters (Bischof Dr. Augustinus) zc. zc. Format handlich, Druck und Ausstattung angenehm. Inhalt volkstümlich und zeitgemäß!

Oesterreich. Die Gehaltsbewegung der Wiener Lehrerschaft fand die gesamte Lehrerschaft in ihren Forderungen und in ihrem Vorgehen geeinigt.

Das Eheverbot für die Lehrerinnen Wiens ist endgültig beseitigt.

Der Landesverband der Lehrer- und Lehrerinnen-Vereine Nieder-Oesterreichs zählt außerhalb Wien noch 17 Verbandsvereine.

Die christliche Lehrerschaft Oesterreichs ist organisiert im „Kath. Lehrerbund für Oesterreich“ und im „Verein für christliche Erziehungswissenschaft“.